

Aus dem Protokoll des Regierungsrates 1954.

Sitzung vom 21. Januar 1954.

202. Bau- und Niveaulinien. Mit Eingabe vom 1. Dezember 1953 ersuchte der Gemeinderat Dübendorf um Genehmigung seines Beschlusses vom 16. Oktober 1953 betreffend Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Tobelhofstrasse (II. Kl. Nr. 16) in Dübendorf. Gegen diesen im kantonalen Amtsblatt Nr. 85 vom 23. Oktober 1953 veröffentlichten Beschluss gingen gemäss dem Zeugnis des Bezirksrates Uster vom 12. November 1953 keine Rekurse ein.

Im Hinblick auf einen gelegentlichen Ausbau der Tobelhofstrasse zwischen Geeren und Gockhausen erfolgte die Festsetzung von Bau- und Niveaulinien. Der Baulinienabstand beträgt 20 m, sodass bei einer Fahrbahnbreite von 7 m beidseitige Vorgärten von je 6,5 m verbleiben. Diese Abmessungen entsprechen der Verkehrsbedeutung dieser Strasse, die lediglich an schönen Sonn- und Feiertagen einen etwas grösseren Verkehr aufweist. Die Niveaulinie ist der Nivellette der korrigierten Strasse mit einer Maximalsteigung von 4 % angepasst.

Die Vorlage kann genehmigt werden.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Dübendorf vom 16. Oktober 1953 betreffend Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Tobelhofstrasse (II. Kl. Nr. 16) zwischen Geeren und Gockhausen in Dübendorf wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Dübendorf wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Dübendorf unter Rücksendung je eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Uster und an die Baudirektion.

Zürich, den 21. Januar 1954.

Vor dem Regierungsrate,

Der Staatsschreiber:

H. Isler

KANT. TIEFBAUAMT	
ADJUNKT	ANTRAG
KR. ING. I II III	BERICHT
BR.-B.	PRÜFUNG
SEKR. F. RS.	ERLEDIG.
<i>[Signature]</i>	EINSICHT
GRB.-B.	AKTEN

